

Bebauungsplan 14/16 Am Stammesberg/ Ringstraße

Kritische Anmerkungen und Hinweise zu den offengelegten Unterlagen

Bearbeitungsstand: 10.2.2022 10:00 Uhr

1. Im Teil „Informationen“ wird im Kapitel IV folgende Quelle zitiert:

„Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde - Vorab-Auszug aus der Niederschrift vom 10.09.2021“

Dieser Beirat taucht im Ratsinformationssystem der Stadt Essen nicht auf, es gibt in der Liste der Gremien lediglich einen „Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde“. Dieser Mangel hat zu Irritationen geführt. Erst eine Nachfrage beim federführenden Amt ergab, dass hier der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde gemeint ist.

2. Die geplante Siedlung ist nicht nur für Essener Interessenten attraktiv, sondern auch für solche aus den Nachbarstädten, vor allem Ratingen mit seinem stark ausgebauten Büro- und Dienstleistungszentrum in Ratingen-Ost und vor allem Düsseldorf. Mit der S-Bahn erreicht man den Düsseldorfer Hauptbahnhof in 25 Minuten! Für die Fahrt zum Essener Hauptbahnhof stehen 18 Minuten im Plan. Wir bezweifeln daher, dass der Standort hinsichtlich der Zielsetzung, den Wohnungsmangel in der Stadt Essen zu beheben, günstig gewählt ist.

3. Im Vergleich der angestrebten Errichtung von etwa 50 -60 Wohnungen im Plangebiet zum Gesamt-Wohnungsbedarf von Essen ist dieser Plan von zweitrangiger Bedeutung. In der „Begründung“ wird zur Rechtfertigung dieses Vorhabens immer dann, wenn es um eine Verschlechterung des Ist-Zustandes durch die vorgesehene Bebauung geht, dieser Beitrag als insgesamt unbedeutend herangezogen und damit die Bebauung gegenüber dem Bestandsschutz für den vorhandenen Wald gerechtfertigt. Diese Bevorzugung ist im Hinblick auf die Schädigung der Natur unredlich.

Beispiel:

Bei der Gestaltung der Pkw-Stellflächen wird gefordert, eine gewisse Zahl von großkronigen Bäumen daneben neu zu pflanzen, um damit den Klimaschaden durch die Rodung der Waldfläche abzumildern. Tatsache ist, dass dieser Nachteil für die dringend erforderlichen Klimaschutzmaßnahmen entfällt, wenn man auf die Bebauung verzichtet.

Beispiel:

Teile des Baugeländes sind schon heute durch unzulässigen Verkehrslärm beeinträchtigt. Da spielt die durch die Baumaßnahme bedingte geringfügige Erhöhung der Lärmimmission nach Meinung der Verwaltung keine Rolle

mehr. Einführung von Tempo 30 auf der Ringstraße als Maßnahme zur Lärminderung wird nicht erwogen. Unzulässiger Verkehrslärm schädigt daher die Gesundheit der neuen Anwohner.

4. Bei der Betrachtung des Umgebungslärms und der Luftverschmutzung wird der Flugverkehr nicht berücksichtigt. Vor allem im Hinblick auf die beantragte Erweiterung des Flughafens Düsseldorf ist dies ein deutlicher Mangel im Lärmgutachten.

5. Kitas: Als Alternative zur vorhandenen Kita in der Nähe wird die Kita in Kettwig-Mitte empfohlen. Dies bedeutet, von der geplanten Siedlung den Weg entlang der Ringstraße über die Ruhrbrücke zu nehmen. Dies ist nicht nur für Kinder eine Zumutung. Der dort eingerichtete kombinierte Fuß-Rad-Weg vor allem auf der westlichen Seite der Brücke ist viel zu schmal, vor allem wegen der dort aufstehenden Lichtmasten. Viele Radler benutzen ihn daher nicht und nehmen ordnungswidrig lieber den Fußgängern den Platz weg oder fahren auf der Straße. Wenn die neuen Anwohner ihre Schützlinge zur Kita bringen wollen, dann werden sie wohl ihr Auto nehmen. Damit ist die angestrebte Verbesserung des modal split zusätzlich gefährdet-

6. Die Einmündung der Planstraße in die Ringstraße ohne Lichtsignalanlage wird ähnlich gefährlich wie die wenige Meter entfernte Einmündung der Montebruchstraße. Das verschlechtert die Erreichbarkeit der an der Montebruchstraße liegenden Supermärkte und sozialen Einrichtungen.

7. Der in älteren Plänen vorgesehene südliche Radweg entfällt, Ohne zusätzliche Bebauung wäre er ohne großen Aufwand durch Ausbau des vorhandenen Trampelpfades durchaus machbar.

8. Die gewählte Siedlungsform aus Einfamilien- und niedergeschossigen Mehrfamilien-Häusern ist aus heutiger Sicht veraltet. Wenn schon ein Teil des Waldes abgeholzt werden soll, dann sollte er durch einen zukunftsweisenden Lebensraum ersetzt werden. Es gibt in einigen Städten bereits autofreie Siedlungen. In den jetzt offengelegten Bebauungsplan-Unterlagen kommt das Wort „Fahrrad“ nur sehr versteckt vor! In Düsseldorf gibt es bereits Lastrad-Leihstationen. So eine Einrichtung wäre auch für die geplante Siedlung nützlich.

Schlussfolgerung:

In der Güterabwägung zwischen Vorteilen für die Wohnungssituation in Essen und dem Erhalt eines im Hinblick auf die dramatische Klimaverschlechterung notwendigen Waldstücks kommt der VCD zum entgegengesetzten Ergebnis wie die Verwaltung: Was nützen zusätzliche Wohnungen in einem sich nachteilig veränderten Umfeld? Der infrage stehende Wald sollte erhalten bleiben. Er ist überdies ein wegweisendes Beispiel für die Selbstheilungskräfte der Natur. Aus einem aufgelassenen Güterbahnhof wurde im Laufe der Jahrzehnte ein ansehnliches Gehölz, das heute für die nahe Umgebung eine kühlende Wirkung auf die aufgeheizte Stadtluft ausübt.

